

# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 14.08.2015 17/7337

# **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Thomas Mütze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 28.04.2015

#### Beiträge und Rücklagen der Industrie- und Handelskammern Bayerns

Gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern dürfen die Industrie- und Handelskammern (IHK) Beiträge zur Finanzierung ihrer Tätigkeit von den Mitgliedern erheben. Nach gängiger Rechtsprechung ist dabei die Bildung von Rücklagen zulässig, soweit diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendig sind und entsprechende Beschlüsse zur Bildung solcher Rücklagen gefasst sind. Damit ist die Planung unspezifischer Überschüsse (Gewinne) nach dem Gesetz unzulässig.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. a) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass im Bezirk der IHK München und Oberbayern nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) München vom 20.01.2015 keine weiteren Beitragsbescheide für das Jahr 2013 erlassen werden?
  - b) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass im Bezirk der IHK München und Oberbayern keine weiteren Beitragsbescheide für das laufende Jahr 2015 sowie für vergangene Jahre erlassen werden, in denen die sachlichen Voraussetzungen (unspezifische Gewinnvorträge) wie für das Jahr 2013 vorlagen?
  - c) Welche Maßnahmen seitens der Rechtsaufsicht sind im Hinblick auf die Beitragsbescheide der IHK München und Oberbayern geplant, die nach dem Urteil des VG München erlassen wurden?
- In welchen IHK-Bezirken in Bayern wurden in den Jahren 2010–2014 ebenfalls unspezifische Gewinnvorträge über Jahre vorgetragen bzw. ungeplante Gewinne nachträglich anderen Zwecken zugeführt (bitte Aufstellung nach Haushaltsjahr, Höhe, Vortrag bzw. Umwidmung)?
  - a) Lagen hinsichtlich möglicher Überschuss-/Gewinnplanungen in anderen IHKn in Bayern Beschlüsse vor, die eine solche Planung rechtfertigten? Wenn ja, welche?
- 3. Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung sicherstellen, dass in den IHK-Bezirken in Bayern für Haushaltsjahre, die in gleicher Weise beplant wurden, wie dies zum Urteil des VG München geführt hat, keine weiteren Bescheide erlassen werden?

- 4. Hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren bei einer IHK eine Wirtschaftssatzung zurückgewiesen, weil eine dem Gesetz nach unzulässige Überschuss-/Gewinnplanung vorlag?
- 5. Wie hoch sind insgesamt in IHKn in Bayern die geplanten Überschüsse/Gewinne in den Jahren 2010–2015 (bitte Angabe in tabellarischer Form)?
- 6. Welcher sachliche oder rechtliche Grund rechtfertigt eine Umbuchung aus der bis 2018 abzuschmelzenden Liquiditätsrücklage in den Gewinnvortrag?
  - a) Gibt es hinsichtlich dieses Sachverhalts eine Intervention der Rechtsaufsicht? Wenn ja, in welcher Form?

### **Antwort**

des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 30.06.2015

1. a) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass im Bezirk der IHK München und Oberbayern nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) München vom 20.01.2015 keine weiteren Beitragsbescheide für das Jahr 2013 erlassen werden?

Zunächst zu den Entscheidungsgründen des genannten Urteils: Das Gericht hat die von der Klägerin in erster Linie gerügte Höhe verschiedener Rücklagen nicht beanstandet und diesbezüglich auf den Beurteilungsspielraum der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer verwiesen. Lediglich den im Wirtschaftsplan der IHK für München und Oberbayern für das Jahr 2013 vorgesehenen Gewinnvortrag hat das Gericht als unzulässig angesehen. Dieser wäre wegen des Verbots der Vermögensbildung grundsätzlich als Einnahme in den Wirtschaftsplan einzustellen gewesen. Allerdings hat das Gericht explizit ausgeführt, dass es ebenfalls zulässig ist, einen Gewinnvortrag durch Beschluss der Vollversammlung einem speziellen Zweck (z. B. Rücklagenbildung für Projekte) zuzuführen.

Diesen Zuordnungsfehler hat die IHK für München und Oberbayern nachträglich korrigiert. Durch Beschlüsse der Vollversammlung (vom 18. März 2015 und 13. April 2015) wurden die bisher ohne verbindliche Zweckbindung ausgewiesenen Gewinnvorträge zweckgebundenen Rücklagen zugeführt (u. a. zur Generalsanierung des Haupthauses in München, zur Finanzierung neuer regionaler Geschäftsstellen). Auch wenn das Urteil einen Beitragsbescheid aus dem

Jahr 2013 betrifft, wurden die entsprechenden Korrekturen auch für zurückliegende Jahre vorgenommen, in denen ein Gewinn ohne konkrete Zweckbindung vorgetragen wurde. Die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2011 bis 2014 wurden rückwirkend ersetzt und die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2013 entsprechend geändert. Grundbeitrag und Umlagesatz der neuen Wirtschaftssatzungen 2011 bis 2014 wurden nicht geändert, somit sind diese ergebnisneutral.

Seit Juni 2015 werden alle Beitragsbescheide auf Basis der neu in Kraft getretenen Wirtschaftssatzungen erlassen. Frühere Beitragsbescheide sind durch die beschriebenen Maßnahmen geheilt worden.

Die Beitragsbescheide auf Basis der neu erlassenen Wirtschaftssatzungen sind rechtmäßig und führen zu keiner Mehrbelastung der Mitgliedsunternehmen in Form höherer Beiträge. Weitere Maßnahmen der Rechtsaufsicht sind nicht geboten.

b) Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass im Bezirk der IHK München und Oberbayern keine weiteren Beitragsbescheide für das laufende Jahr 2015 sowie für vergangene Jahre erlassen werden, in denen die sachlichen Voraussetzungen (unspezifische Gewinnvorträge) wie für das Jahr 2013 vorlagen?

Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde die Frage bereits unter 1 a mit beantwortet.

Für das laufende Jahr 2015 wurde die Wirtschaftssatzung ebenfalls durch Beschluss der Vollversammlung entsprechend geändert; damit entsprechen die auf dieser Basis ergehenden Beitragsbescheide den Anforderungen des Urteils des VG München.

c) Welche Maßnahmen seitens der Rechtsaufsicht sind im Hinblick auf die Beitragsbescheide der IHK München und Oberbayern geplant, die nach dem Urteil des VG München erlassen wurden?

Die IHK für München und Oberbayern hat im Zeitraum zwischen dem Urteilsspruch des VG München und dem Neuerlass der Wirtschaftssatzungen keine Beitragsbescheide erlassen. Im Übrigen ergibt sich die Antwort bereits aus der Antwort zu Frage 1 a.

 In welchen IHK-Bezirken in Bayern wurden in den Jahren 2010–2014 ebenfalls unspezifische Gewinnvorträge über Jahre vorgetragen bzw. ungeplante Gewinne nachträglich anderen Zwecken zugeführt (bitte Aufstellung nach Haushaltsjahr, Höhe, Vortrag bzw. Umwidmung)?

Die Industrie- und Handelskammern Aschaffenburg, Bayreuth und Würzburg haben in den Jahren 2010 bis 2013 Gewinne in die kommenden Haushaltsjahre vorgetragen, die Industrie- und Handelskammer Coburg in den Jahren 2010 bis 2012. Die übrigen Kammern haben Bilanzgewinne jeweils im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses im Folgejahr durch Beschluss der Vollversammlung einem Zweck zugeführt. Eine nachträgliche Zuführung von ungeplanten Gewinnen zu anderen Zwecken hat bei keiner der Kammern stattgefunden. Die Feststellung der Jahresabschlüsse für das Jahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Einzelheiten sind der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen, wobei Gewinnvorträge in Folgejahre

farblich markiert sind. Ausführungen zur rechtlichen Würdigung folgen bei der Beantwortung der Frage 3.

a) Lagen hinsichtlich möglicher Überschuss-/Gewinnplanungen in anderen IHKn in Bayern Beschlüsse vor, die eine solche Planung rechtfertigten? Wenn ja, welche?

Die Überschuss-/Gewinnplanungen der bayerischen Industrie- und Handelskammern ergeben sich aus der Antwort zu Frage 5. Wie aus der dortigen Tabelle (Anlage 3) ersichtlich ist, gab es in manchen Fällen geplante Jahresüberschüsse, in vielen Fällen aber auch geplante Jahresfehlbeträge. Der geplante Bilanzgewinn lag meistens bei 0 €.

Die Überschuss/-Gewinnplanung ist Teil des Wirtschaftsplans (bzw. des Nachtragswirtschaftsplans). Die Beschlussfassung erfolgt jeweils in der Vollversammlung. Die beigefügte Tabelle (Anlage 2) enthält alle Vollversammlungsbeschlüsse der übrigen bayerischen Industrie- und Handelskammern (ohne IHK München) seit 2009, in denen ein Wirtschaftsplan bzw. ein Nachtragswirtschaftsplan bzw. eine Gewinnverwendung beschlossen wurde.

3. Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung sicherstellen, dass in den IHK-Bezirken in Bayern für Haushaltsjahre, die in gleicher Weise beplant wurden, wie dies zum Urteil des VG München geführt hat, keine weiteren Bescheide erlassen werden?

Zunächst ist festzuhalten, dass das Urteil des VG München sich nur mit der Wirtschaftssatzung der IHK für München und Oberbayern für das Jahr 2013 befasst hat und nur insoweit Rechtskraft entfaltet. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat dennoch, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden war, die übrigen bayerischen Industrie- und Handelskammern mit einem Schreiben auf das Urteil des VG München hingewiesen und – falls erforderlich – beratende Unterstützung zugesagt.

Ein wesentlicher Punkt aus Sicht der Rechtsaufsicht ist, dass das am 30. November 2012 von der Kommission für Kammerrechtspolitik neu beschlossene Musterfinanzstatut in § 15 a Abs. 3 Folgendes bestimmt: "Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Sie sind spätestens im zweiten der Entstehung folgenden Geschäftsjahr den Rücklagen zuzuführen oder im darauffolgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich des Erfolgsplans (alternativ: Plan-GuV) heranzuziehen."

Das Musterfinanzstatut wurde von allen bayerischen Industrie- und Handelskammern mit Wirkung ab 2015 entsprechend umgesetzt. Damit werden die Finanzstatute aller bayerischen Industrie- und Handelskammern in der geltenden Fassung den Feststellungen des Urteils des VG München zum Gewinnvortrag gerecht. Dies hat das VG München für die IHK München und Oberbayern unter Ziffer 3b der Entscheidungsgründe explizit festgestellt.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Beitragsbescheide der IHK München und Oberbayern, welche auf Basis der rückwirkend neu erlassenen Wirtschaftssatzungen ergehen, ergebnisneutral sind, d.h. sie führen weder zu einer Mehrbelastung noch zu einer Entlastung der Mitgliedsunternehmen.

- 4. Hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren bei einer IHK eine Wirtschaftssatzung zurückgewiesen, weil eine dem Gesetz nach unzulässige Überschuss-/Gewinnplanung vorlag?
- § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) regelt, welche Beschlüsse der Vollversammlung, welche einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Wirtschaftssatzungen der Industrie- und Handelskammern sind dort nicht genannt und müssen demzufolge nicht genehmigt werden.
- 5. Wie hoch sind insgesamt in IHKn in Bayern die geplanten Überschüsse/Gewinne in den Jahren 2010-2015 (bitte Angabe in tabellarischer Form)? Siehe Tabelle, Anlage 3.

Welcher sachliche oder rechtliche Grund rechtfer-6. tigt eine Umbuchung aus der bis 2018 abzuschmelzenden Liquiditätsrücklage in den Gewinnvortrag?

Bei keiner der neun bayerischen Industrie- und Handelskammern hat eine Umbuchung der bis spätestens zum 31. Dezember 2018 aufzulösenden Liquiditätsrücklage in den Gewinnvortrag stattgefunden.

a) Gibt es hinsichtlich dieses Sachverhalts eine Intervention der Rechtsaufsicht? Wenn ja, in welcher Form?

Da der beschriebene Sachverhalt nicht gegeben ist, stellt sich die Frage nach einem Tätigwerden der Rechtsaufsicht nicht.

## Anlage 1

dustrie- und H Ir Oberpfalz / F	landelskammer Regensburg Kelheim	Bilanzge	winn/Gewinnvortrag 2010 b	bis 2015		24.06
rage 2	Bezirken in Bayern wurden in den Jahren 2010 -	2014 ebenfalls unspezifische G	ewinnvorträge vorgetragen bz	w. unαeplante Gewinne nacht	räαlich anderen Zwecken zuαs	eführt?
schaffenburg	g Jahresübeschuss:	2010 1.356.504,88 €	2011 1.608.628,68 €	2012 -134.150,32 €	2013 335.498,76 €	2014 76.050,45
	Verwendungsbeschluss: Ausgleichsrücklage	500.000,00€	200.000,00 €	0,00€	0,00 €	
	andere Rücklagen Vortrag Nettoposition	900.000,00 € 326.985,00 €	944.300,00 € 791.314,00 €	165.850,00 € 491_314,00 €	0,00 € 826.812,00 €	
	Nettoposition					850.000,00
ayreuth	Beschluss aus der VV vom	<b>2010</b> 04.07.2011	<b>2011</b> 25.06.2012	<b>2012</b> 01.07.2013	<b>2013</b> 08.12.2014	2014
	Höhe Jahresüberschuss	1.052.165,00 €	504.102,68 €	634.912,96 €		Hinweis: Der Jahresabschluss zu
		1.000.000,00 € zur Stärkung des Kernkapitals	250.000,00 € zweckgebundene Rücklage	keine Angabe	keine Angabe	31,12,2014 ist zum Zeitpunktder Einreichung an die Rechtsaufsicht (15 Juni 2015) noch nicht von der
	Verwendung Vortrag	(= Nettoposition)	für Gebäude			Voliversammlung testgestellt
	vortiag	52.165,00€	254.102,68 €	634 912,96 €	226 954,49 €	
oburg	Jahresergebnis zum 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014
	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<b>86.019,83</b> € 1.469,58 €	36.827,37 € 49.989,41 €	<b>6.287,69</b> € 86.816,78 €	-493.217,10 € 93.104,47 €	
	Einstellung in die Rücklage für die Umstrukturierung und Modernisierung des	37.500,00€	0,00€	0,00€		
	IHK-Gebäudes			0,00 €	0,00€	Hinweis: Der Jahresabschluss 20 wird derzeit erstellt. Die Feststellung d
	Entnahme aus der Liquiditätsrücklage Bilanzgewin n	0,00 € <b>49.989,41</b> €	0,00 € <b>86.816,78</b> €	0,00 € 93,104,47 €	-400.112,63 € 0.00 €	wird derzeit erstellt. Die Feststellung o Jahresabschlusses durch die Vollversammlung der IHK zu Coburg erfolgt vorauss chtlich im Herbst 2015
		Vortrag in das	Vortrag in das	Vortrag in das	kein Bilanzgewinn	
	Verwendung des Bilanzgewinns It. Beschluss der Vollversammlung	Wirtschaftsjahr 2011	Wirtschaftsjahr 2012	Wirtschaftsjahr 2013	Keiri bilanzgewiili	
	(im Folgejahr)	30.11.2011	10.12.2012	23.07.2013	01.12.2014	
ürnberg		2010	2011	2012	2013	2014
	Jahresergebnis	433.959,32 €	6.875.807,18 €	4.560.970,90 €	4,593.184,23 €	-3.520.480,65
	Bilanzergebnis	1.891.283,97 €	8.767.091,15 €	4.568.062,05 €	4.593.184,23 €	keine Anga derzeit noch nicht durch \
	Verwendung	nach Feststellung durch die VV in 2011	nach Feststellung durch die VV in 2012	nach Feststellung durch die VV in 2013 Verwendung des Bilanzergeb-	nach Feststellung durch die VV in 2014 Verwendung des	festgestellt und dem-na
		Vortrag zusammen mit Ergebnis 2011 nach 2012 zur	Verwendung zusammen mit Bilanzergebnis 2010 und wesentlichen Teilen der Liqui- ditätsrücklage zur Erhöhung	nisses 2012 und Teilen der Liquiditätsrücklage zum Auf bau einer Baurücklage Haus der Wirtschaft i. H. v.	Bilanzergebnisses und Rest der Liquiditätsrücklage zur Aufstockung der Baurücklage Haus der Wirtschaft auf	Vorgeschlagen: Auflösung v Teilen der Baurücklage u
	Beschluss	Erhöhung der Netto-Position Bilanzergebnis aus Jahresergebnis 2010 und Auflösung BilMog-Rücklage	der Nettoposition in 2012  Bilanzergebnis aus  Jahresergebnis und	4.600.000,00 € in 2013	9.203.687,28 €	Teilen der Ausgleichsrückl
	Bemerkung It. Beschluss der Vollversammlung (im Folgejahr)	(aus Ergebnis 2009 gebildet) 24.05.2011	22.05.2012	23.07.2013	27.05.2014	09.06.2015
issau	Bilanzgewinn (zum Stichtag: 31.12.)	<b>2010</b> 964.836,68 €	<b>2011</b> 826.571,65 €	<b>2012</b> 1.738.492,64 €	<b>2013</b> 1.645.710,67 €	2014 Hinweis: Der Jahresabschluss 20
	Verwendung des Bilanzgewinns (im Folgejahr)	Einstellung in die Baurücklage (zur Parkplatzerweiterung)	Einstellung in die Hausinstandsetzungs- rücklage (zur Sanierung des Altbaus und der IHK- Akademie)	Einstellung in die Hausinstandsetzungs- rücklage (zur Sanierung der IH K.Akademie)	Wirtschaftsjahr 2014 (zum	ist zum Zeitpunkt der Erreichungan Renkbauslicht [J. J. uni 2015] weder von der Rechtungsprüf ung-stelle de Hirk geprüf – onen liegt auch kinn Bestätligungsvermerk vore- noch von Vollversamm ung lestgestellt. Der Blanzgewinn eines jeweiligen Hausnahtsplache wird als socher erst Folgejähr nach der Jahresbachkinss- der Vollversammung gestellt die Vollversammung festgessens die Vollversammung beschlicht die Vollversammung beschlicht Rahmen hirte Esterreichte gemaß § 1 Abs Il Flanzas- klutt nach der
						Feststellung des geprüften Jahres- abschlusses über die aufgaben-gemä
		09.12.2011	29.11.2012	27.11.2013	27.11.2014	Gewinnverwendung.
gensburg	Bilanzgewinn Gewinnvortrag (aus Vorjahr)	<b>2010</b> 1.859.902,43 €	<b>2011</b> 620.428,02 € 1.859.902,43 €	<b>2012</b> 972.616,81 € 620.428,02 €	<b>2013</b> 899.967,57 € 972.616,81 €	<b>2014</b> 298.067,38 € 899.967,57 €
	Verwendung im Folgejahr		ja	ja	ja	ja
	durch Beschluss der Vollversammlung am		08.12.2011 Ausgleichsrücklage,	17.07.2012	12.12.2013	01.12.2014
			Liquiditätsrücklage,	Instandhaltungsrücklage	Projektmittelrücklagen, IHK-Vorort, IHK-Excellence	Projektmittelrücklag IHK-Vor
	Zugeführte Rücklage(n)		Instandhaltungsrücklage		THE VOICE HAVE EXCONOTION	
hwaben	Bilanzgewinn	2010 1.484.611,73 € Zukunftsfonds der IHK	<b>2011</b> 1.338.697,11 €	<b>2012</b> 3.625.219,29 €	<b>2013</b> 3.622.578,71 €	<b>2014</b> 0,00 €
	Verwendung des Bilanzgewinns	Schwaben (1.434.611.73 €), Bau- und Instandhaltungs-	Nettoposition (1.338.697,11 €)	Ausgleichsrücklage (3.625.219,29 €)	Bau- und Instandhaltungsrücklage (3.622.578.71 €)	keine Verwendu
	(im Folgejahr) Beschluss der Vollversammlung	rücklage (50.000,00 €) 28.11.2011	05.12.2012	04.12.2013	(3.622.578.71€) 03.12.2014	kein Beschluss notwend
imbure	· ·					
ürzburg	Bilanzgewinn	2010 989.731,23 €	2011 1.762.471,04 €	<b>2012</b> 554.377,74 €	2013 539.226,73 €	<b>2014</b> 752.165,63 €
		Vortrag in das Wirtschafts- jahr 2011 (779.2 TC), Einstellung in die	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2012	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2013	Vortrag in das Wirtschaftsjahr 2014	Vortrag in da Wirtschaftsjahr 20 It. Präsidium zur Deckt
	Verwendung des Bilanzgewinns (im Folgejahr)	Rücklagen (210.5 T€)	vvii toonanojani zu iz	**intocriansjani 2013	vvirtschansjani 2014	Jahresfehlbetrag 2015 u Einstellung in die Rücklagen (150
	It. Beschluss der Vollversammlung (im Folgejahr)	07.07.2011	05.07.2012	25.07.2013	17.07.2014	Sommer 201 noch nicht erfo

Anlage 2

	se vor, die eine solche Planung recl	
	inungen in anderen IHKn in Bayern Beschlüsse vor, die eine solche Planung rechtfertigen	
	perschuss-/Gewinnplanungen in	
Frage 2a	agen hinsichtlich möglicher Übe	Venn ja, welche?

Aschaffenburg		2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Wirtschaftsplan Nachtragswirtschaftsplan	27.11.2009 26.11.2010	26.11.2010 kein Nachtrag	25.11.2011 kein Nachtrag	30.11.2012 kein Nachtrag	29.11.2013 kein Nachtrag	28.11.2014 noch offen
Bayreuth		2010	2011	2012	2013	2014	2015
**************************************	Wirtschaftsplan	23.11.2009	22.11.2010	22.11.2011	10.12.2012	09.12.2013	08.12.2014
	Nachtragswirtschaftsplan	22.11.2010	22.11.2011	10.12.2012	01.07.2013	kein Nachtrag	noch offen
Coburg		2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Wirtschaftsplan	04.12.2009	29.11.2010	30.11.2011	10.12.2012	06.12.2013	01.12.2014
	Nachtragswirtschaftsplan	29.11.2010	30.11.2011	kein Nachtrag	kein Nachtrag	01.12.2014	noch offen
					and the second		
Nürnberg		2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Wirtschaftsplan	24.11.2009	14.12.2010	13.12.2011	11.12.2012	17.12.2013	16.12.2014
	Nachtragswirtschaftsplan	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag
Passau		2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Wirtschaftssatzung/Wirtschaftsplan	30.11.2009	29.11.2010	09.12.2011	29.11.2012	27.11.2013	27.11.2014
	Nachtragswirtschaftsplan	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	kein Nachtrag	noch offen
Regensburg		2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Wirtschaftsplan	09.12.2009	08.12.2010	08.12.2011	06.12.2012	12.12.2013	01.12.2014
	Nachtragswirtschaftsplan	08.12.2010	08.12.2011	06.12.2012	12.12.2013	01.12.2014	noch offen
Schwaben		2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Wirtschaftsplan	25.11.2009	01.12.2010	28.11.2011	05.12.2012	04.12.2013	03.12.2014
	Nachtragswirtschaftsplan	01.12.2010	28.11.2011	05.12.2012	04.12.2013	03.12.2014	noch offen
Würzburg		2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Wirtschaftsplan	10.12.2009	09.12.2010	08.12.2011	13.12.2012	05.12.2013	04.12.2014
	Nachtragswirtschaftsplan	09.12.2010	08.12.2011	13.12.2012	05.12.2013	04.12.2014	noch offen

Anlage 3

Seite 6

Aschaffenbur	D	2010	2011	2012	2013		
	geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-219.400,00 €	9 00'00 €	-404.200,00 €	-645.400,00€	-269.000,00 €	-692.100,00 €
	geplanter Bilanzgewinn	9 00′0	0,00€	,00€ 0,00€	9 00′0	- 1	- 1
Bayreuth		2010	2011	2012	2013	2014 *)	2015
	geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9 00'0	-310.000,00 €	-230.000,00 €	9 00'00	88.000,000€	-776.800,00 €
	geplanter Bilanzgewinn	900'0	9 00 0	0.00€	9 00'0	00.00€	0.00€

Wie hoch sind ingesamt in IHKn in Bayern die geplanten Überschüsse/Gewinne in den Jahren 2010 - 2015?

Frage 5

geplante Zuführung zur Ausgleichsrücklage

0,00€ Plan 2015 Plan 2015 9,00,0 -25.000,000€ 2014 2014 0,00€ 2013 2013 9,00,0 -113.000,000€ 2012 2012 0,00€ 0,00€ 2011 36.500,00 € 0,00 € 2010 2010 geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag geplanter Bilanzgewinn München Coburg

0,00€ 2.016.000,00 € 13.056.900,00 € 3.608.300,00 € 19.972.300,00 € 11.112.400,00 € -20.560.800,00 € geplanter Bilanzgewinn 12.613.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 13.223.300,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0. geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nürnberg	2010	2011	2012	2013		2015
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	900'0	2.941.100,00€	1.291.000,00 €	0,00€ 2.941.100,00€ 1.291.000,00€ 3.190.000,00€		-715.000,00€ -2.899.000,00€
geplanter Bilanzgewinn	€00'0	9 00'0	9 00'0	9 00'00		00'00
Passau	2010	2011	2012	2013	2014	2015
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	850.000,00 €	-295.000,00€	1.138.000,000 €	-3.325.000,000€	-3.670.000,00€	-295.000,00€ 1.138.000,00€ -3.325.000,00€ -3.670.000,00€ -2.317.000,00€
geplanter Bilanzgewinn	9 00'0	9 00'0	0,00€ 1.138.000,00€	9 00'00	€00'0	0,00 € 2.559.711,00 €

nsburg	2010	1107	2012	5013	*107	2010
geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
Wirtschaftsplan	-1.400.000,00€	1.545.000,000 €	2.145.000,00€	$1.400.000,00 \in 1.545.000,00 \in 2.145.000,00 \in 1.780.000,00 \in$	-445.000,00 € -1.635.000,00 €	-1.635.000,0
Nachtragswirtschaftsplan	-1.609.000,00€	-800,000,008€	9.000,000€	9.000,00 € 74.000,00 €	-415.000,00 €	noch offen
geplanter Bilanzgewinn	9000	900'0	00'00€	9 00.00 €	0.00€	0.00 €

Schwaben		2010	2011	2012	2013	2014	Plan 2015
	geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.030.100,00 €	4.182.500,00€	2.597.600,00€	3.019.000,00€	$1.030.100,00 \in \ 4.182.500,00 \in \ 2.597.600,00 \in \ 3.019.000,00 \in \ -2.647.600,00 \in$	369.300,00 €
	geplanter Bilanzgewinn	00'00 €	0,00€	0,00 € 2.946.600,00 € 3.328.800,00 €	3.328.800,00€	0.00 €	0,00 €
Würzburg		2010	2011	2012	2013	2014	2015
	geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.523.600,00 €	1.195.500,00 €	-1.334.000,00 €	-1.428.600,00 €	1.523.600,00 € 1.195.500,00 € -1.334.000,00 € -1.428.600,00 € -1.258.800,00 € -1.187.300,00 €	-1.187.300,00 €
	geplanter Bilanzgewinn	779.200,00 €	970.000,00€	9 00'00	9 00'0	330.200,00€	9 00'00